

Anmeldeschluss
31.01.2023

Markt Zell a. Main
- Zeller Kulturmeile -
Rathausplatz 8
97299 Zell a. Main

oder per Email an: pichler@zell-main.de

BEWERBUNG 14. ZELLER KULTURMEILE – 24. UND 25. JUNI 2023

Antragsteller/in

Firma	Name
Vorname	Straße und Hausnummer
Telefon	PLZ / Wohnort
Website	E-Mail

Ja, ich möchte an der Kulturmeile 2023 teilnehmen und habe die Teilnahmebedingungen gelesen.

Samstag, 24.06.2023 Sonntag, 25.06.2023
(Samstag: Aufbau ab 9:00 Uhr, Sonntag: Abbau: nicht vor 18:00 Uhr, früherer Abbau nach vorh. Absprache möglich)

Hiermit versichere ich, dass die von mir angebotenen Waren aus eigener Produktion stammen oder nach meinen künstlerischen Vorgaben gefertigt wurden.

ANMELDEABLAUF

- Füllen Sie das Formular vollständig aus (siehe auch 2. Seite)
- Beachten Sie die Teilnahmebedingungen auf dem Beiblatt. Wenn Sie diese erfüllen und anerkennen, schicken Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung mit mindestens **zwei aktuellen Fotos** Ihrer Ausstellungsobjekte bis 31.01.2023 per Post oder Email an o.g. Adresse (bitte keine Originale einsenden, Fotos werden nicht zurückgesendet).
- Sie erhalten eine Email, die Ihnen Ihre Anmeldung bestätigt.
- Nachdem die Jury des Arbeitskreises Kultur Zell am Main entschieden hat, ob Ihr Kunst-Angebot der Qualität der Zeller Kulturmeile genügt, werden Sie erneut per Email informiert (bis 28. Februar 2023)
- Im Falle einer Zusage finden Sie in dieser Email den Betrag der fälligen Standgebühr und unsere Bankverbindung.
- Der Betrag muss spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Zeller Kulturmeile auf unserem Konto eingegangen sein. Erst der Zahlungseingang garantiert die Teilnahme und den Standanspruch.
- Über den Zahlungseingang werden Sie ebenfalls per Email informiert. Erst mit dieser Email ist die Anmeldung vollständig abgeschlossen

TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmegebühr pro Aussteller: 25 Euro

(ausgenommen Aussteller in eigenen Räumlichkeiten in Zell a. Main. Diese sind kostenfrei)

ALLGEMEINE INFORMATION ZUM PLATZBEDARF

Es stehen Standflächen mit einer Frontlänge von 3 x 3 Meter (≈ Größe eines Pavillons) zur Verfügung. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standgröße. Die Marktgemeinde Zell a. Main kann in begrenzter Anzahl Stellwände und Tische zur Verfügung stellen. Diese können nach bestätigter Teilnahme gegen Leihgebühr und einer Kautionsauszahlung ausgeliehen werden. Bitte vermerken Sie Ihren Wunsch in dieser Liste. Es besteht kein Anspruch. Die Reihenfolge des Verleihs wird nach Eingangsdatum der Anmeldung vorgenommen. Solange der Vorrat reicht.

- Ich stelle in meinen eigenen Räumlichkeiten aus und benötige nichts
- Ich komme mit einem eigenen Stand bis zu einer Größe von 3 m
- Ich komme mit einem eigenen Stand. Sondergröße: (b) x _____ (t) _____
- Ich komme mit einem eigenen Pavillon bis 3 m x 3 m (es kann keine Bodenverankerung vorgenommen werden. Die Absicherung sollte durch Gewichte vorgenommen werden.)
- Ich benötige Wandfläche bzw. Bodenfläche
- Ich benötige zusätzlichen Platz für z. B. kostenlose Darbietungen (Musik, Tanz, Performance...) oder Ausstellungsobjekte (keine zusätzlichen Kosten). Folgende Aktionen/Objekte sind geplant:

LEIHGEGENSTÄNDE / SONSTIGES

- Ich benötige zusätzlich eine Stellwand (Leihgebühr 10 Euro, Kautionsauszahlung 50 Euro, solange Vorrat reicht)
- Ich benötige zusätzlich einen Tisch (Leihgebühr 10 Euro, Kautionsauszahlung 50 Euro, solange Vorrat reicht)

Standwunsch: Ein Anspruch auf einen bestimmten Raum/Platz oder Ausstellungsort besteht nicht!

Die Ausstellungsräume und Plätze werden nach Bekanntgabe der Teilnahme alleine vom Veranstalter zugeteilt. Sie können hier angeben, unter welchen Bedingungen Sie grundsätzlich teilnehmen:

- Open Air / Hauptstraße/Höfe nur Ausstellungsräume ist mir egal

ANGABEN ZU IHREM ANGEBOT

Mein Angebot fällt unter die Sparte(n):

- | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Malerei | <input type="checkbox"/> Bildhauerei | <input type="checkbox"/> Metallarbeiten | <input type="checkbox"/> Keramik |
| <input type="checkbox"/> Schmuck | <input type="checkbox"/> Leder | <input type="checkbox"/> Holz | <input type="checkbox"/> Textiles |
| <input type="checkbox"/> Glas | <input type="checkbox"/> Musik/Tanz | <input type="checkbox"/> Kunst (Kinder/Jugend) | <input type="checkbox"/> Grafik |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | _____ | | |

Ich möchte folgende, ausschließlich von mir selbst gefertigte Kunstgegenstände anbieten:

Hiermit bewerbe ich mich um einen Standplatz am 24./25.6.2023 bei der Zeller Kulturmeile in Zell a. Main. Die Teilnahmebedingungen im Beiblatt wurden von mir gelesen und als verbindlich anerkannt. Ich bestätige die Richtigkeit der von mir in dieser Bewerbung gemachten Angaben. Für die tatsächliche Teilnahme ist die schriftliche Zusage durch den Veranstalter erforderlich.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Grundsätzliche Teilnahmebedingungen

- Die ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Objekte müssen selbst gefertigt sein
- Beim Angebot muss es sich um Kunst, Kunsthandwerk oder künstlerische Darbietung handeln
- Nur die in der Bewerbung für die Teilnahme angegebenen Arbeiten und Objekte u.ä. sind für die Ausstellung und den Verkauf zulässig
- Einge kaufte Handelswaren und Industrieprodukte sind von der Zeller Kulturmeile ausgeschlossen

Werden diese Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, kann der Veranstalter die sofortige Räumung des Standplatzes anordnen.

Bewerbung und Teilnahme

- Die Bewerbung ist nur bis zum **31.01.2023** möglich. Später eingehende Bewerbungen werden **nicht berücksichtigt**
- Die Bewerbung ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben
- Es müssen mind. 2 aussagekräftige Farbfotos von einzelnen Kunstobjekten beigefügt werden
- Bitte beachten Sie, dass sich auch Teilnehmer der Zeller Kulturmeile 2019 und der vergangenen Jahre erneut bewerben müssen

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Entscheidung der Jury des Arbeitskreises Kultur Zell am Main wird Ihnen bis Ende Februar 2023 mitgeteilt.

Versicherungsschutz, Haftung und sicherheitsrelevante Faktoren

- Der Veranstalter kann den Teilnehmern keinen Versicherungsschutz gegen Personen und/oder Sachschäden gewähren
- Jeder Aussteller haftet für sich selbst und für die Schäden, die er während der Zeller Kulturmeile verursacht
- Sollte die Zeller Kulturmeile wetter- oder pandemie-bedingt entfallen, entstehen keine Ansprüche gegenüber den Veranstaltern. Gleiches gilt für weitere unvermeidbare Gründe, die eine Absage der Veranstaltung bedingen. Die Standgebühren werden in diesen Fällen zurückerstattet.
- Kunsthandwerker, die mit offenem Feuer arbeiten, werden dazu verpflichtet, die vorgeschriebenen Löschmittel an ihren Ständen bereitzuhalten

Teilnahmegebühren/Leihgebühren/sonstiges Equipment

- Die Teilnahmegebühr beträgt pro Aussteller 25 Euro (ausgenommen Aussteller in eigenen Räumlichkeiten in Zell a. Main - diese sind kostenfrei)
- Leihgebühren für Tische und Stellwände betragen je 10 Euro (zuzügl. einer Kautions i. H. v. 50 Euro)
- Strahler, Verlängerungskabel, Kabeltrommeln und weitere Aufbauten sind nach Bedarf selbst mitzubringen

Die Teilnahmegebühr wird erst nach Bestätigung der Teilnahme an der Zeller Kulturmeile fällig.

Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Ausstellungsortes!

Private Absprachen bzgl. spezifischer Ausstellungsorte werden nicht berücksichtigt!

Zeit und Ort der Veranstaltung

- **24.06.2023 ab 15 bis 22 Uhr** und **25.06.2023 ab 10 bis 18 Uhr** – (nach Absprache auch länger)
- **in Zell a. Main**

Alle Teilnehmer verpflichten sich, die Stände bis Samstag, 24.06.2023, um 15 Uhr einzurichten und nicht vor Sonntag, 25.06.2023, 18 Uhr abzubauen sowie während der Öffnungszeiten der Zeller Kulturmeile anwesend zu sein.

Aufbau, Be- und Entladen, Parkverbot

- Aufbau Hauptstraße und Außenflächen: Samstag von 9 bis 15 Uhr
- Aufbau Höfe und geschlossene Ausstellungsräume: nach Absprache mit Veranstalter auch Freitag möglich
- Die Zeller Hauptstraße ist während der Veranstaltungstage für den motorisierten Verkehr gesperrt
- Die Zeller Kulturmeile darf mit Kraftfahrzeugen nur zum Zwecke des Be- und Entladens und nur während der Aufbauzeiten befahren werden
- Die Fahrzeuge der Teilnehmer ist nach Aufbau des Standes zu entfernen. Parkmöglichkeiten Edeka Parkplatz, öffentliche Parkplätze am Ortseingang, Parkplatz Pfaffsmühle

Abbau

- Die Standfläche muss besenrein hinterlassen werden
- Abbau nicht vor 18 Uhr am 25.06.2023 (früher nach vorh. Absprache mit dem Veranstalter möglich)

Absage und Änderung der Teilnahme

- Absagen müssen rechtzeitig erfolgen
- Bei Absage der Teilnahme bis eine Woche vor Beginn der Zeller Kulturmeile erhalten Sie 50 % der bereits bezahlten Teilnahmegebühr zurück
- Änderung der Standgröße ist nur bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich (schriftlich) und es besteht kein Anspruch auf eine Änderung

Werbung

- Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer umfassenden Werbung der Zeller Kulturmeile. Diese erfolgt in Form von Veranstaltungsprogrammen, Anzeigen, Plakaten, Werbung in Zell aktuell (Mitteilungsblatt der Gemeinde) und der gemeindlichen Homepage: www.zell-main.de, Werbung in Mitteilungsblättern anderer Gemeinden, Pressemitteilungen

Kontakt / Veranstalter

Markt Zell a. Main
Rathausplatz 8
97299 Zell a. Main
www.zell-main.de

und
Arbeitskreis Kultur Zell am Main
vertreten durch Ersten Bürgermeister Joachim Kipke